



| | | |
|-----------------------------------|---------------------|------------------------------|
| Vorlage - öffentlich - | | |
| lfd. Nummer 1597 | Jahr 2019 | Geschäftsbereich 7 |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

| | | |
|---|------------|--------------|
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk IV | 11.02.2020 | Anhörung |
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk V | 25.02.2020 | Anhörung |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung | 05.03.2020 | Entscheidung |

Betreff

Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Hafenstraße/Vogelheimer Straße (Umgehungsstraße Vogelheim)"

Stadtbezirke: IV und V, Stadtteile: Altenessen-Nord, Bergeborbeck und Vogelheim

Datum: 13.01.2020

gez.: Beigeordneter Harter

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretungen IV und V erheben keine Bedenken.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung beschließt:

Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird

- **im Norden durch das Wohngebiet südlich der Vogelheimer Straße entlang einer Linie etwa 10 Meter nördlich der Straßen Welkerhude und Strickerstraße,**
- **im Osten durch die Gladbecker Straße,**
- **im Süden durch das Grundstück der Vogelheimer Straße 277 und durch das Gewerbegebiet Welkerhude entlang einer Linie etwa 20 Meter südlich der Straßen Welkerhude und Strickerstraße,**
- **im Westen durch die Hafenstraße,**

ist der Bebauungsplan "Hafenstraße/Vogelheimer Straße (Umgehungsstraße Vogelheim)" aufzustellen.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus der zu diesem Beschluss gehörenden Karte.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Sachverhaltsdarstellung

1. Lage des Plangebietes

Das ca. 7,45 ha große Plangebiet liegt vorwiegend im Stadtbezirk V, in den Stadtteilen Alteness-Nord und Vogelheim und umfasst die Flächen zwischen dem „Gewerbegebiet Welkerhude“ und dem Wohngebiet südlich der Vogelheimer Straße, sowie den Kreuzungen Vogelheimer Straße/Hafenstraße und Vogelheimer Straße/Gladbecker Straße. Im Kreuzungsbereich Hafenstraße ist auch der Stadtbezirk IV mit dem Stadtteil Bergeborbeck berührt.

2. Bestehendes Planungsrecht

Für das Plangebiet gilt der Bebauungsplan Nr. 1/80 „Welkerhude/Strickerstr./Vogelheimer Str.“, der am 9. Oktober 1981 rechtskräftig wurde. Dieser sieht ebenfalls eine Umgehungsstraße mit nahezu gleichem Verlauf vor, welche nicht realisiert werden konnte.

3. Anlass und Ziele der Planung

Die südliche Umgehungsstraße Vogelheim steht im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Projekt „Freiheit Emscher“ und der, im Rahmen dieses Projektes, geplanten Umweltrasse. Sie dient vor allem der Entlastung der Vogelheimer Straße.

Ziel des Bebauungsplanes ist die erneute planungsrechtliche Sicherung der Umgehungsstraße Vogelheim aus dem Bebauungsplan Nr. 1/80. Da sich die verkehrlichen Rahmenbedingungen in den fast vierzig Jahren seit Aufstellung des Bebauungsplanes 1/80 geändert und sich die technischen Regelwerke, vor allem hinsichtlich des Schallschutzes, weiterentwickelt haben, ist ein neues Planverfahren geboten.

Durch den Ausbau der Straßen Welkerhude und Strickerstraße mit direkter Anbindung an die Kreuzungen Vogelheimer Straße/Hafenstraße und Vogelheimer Straße/Gladbecker Straße wird die Vogelheimer Straße in diesem Teilstück sowohl verkehrlich, als auch emissionsbedingt entlastet. Weiterführend ermöglicht dies auch die Minimierung des zerschneidenden Charakters des Wohngebiets um die Vogelheimer Straße und die Stärkung des Radverkehrs dort.

Gleichzeitig ist die Umgehungsstraße Bestandteil der Neuverknüpfung des Projektraums mit dem übergeordneten Autobahnnetz und damit Voraussetzung für die Aktivierung und Entwicklung des Raums. Hierfür wird der Verkehr auf leistungsfähigen Strecken gebündelt und eine schnellere Anbindung auf übergeordnete Verkehrsadern ermöglicht, welche auch dem angrenzenden Gewerbegebiet Welkerhude zugutekommt.

Darüber hinaus sollte die Umgehungsstraße als Feinstaubumleitung für Schwerverkehre genutzt werden. Dies ermöglicht das angrenzende Teilstück der zukünftigen Umweltrasse, derzeitige Hafenstraße, von LKW-Verkehr freizuhalten und die Ausbildung, Nutzung und Funktionen dieser positiv zu bestärken, da diese als innovatives Rückgrat des Projektareals dient.

Um die Ziele des städtebaulichen Projekts „Freiheit Emscher“ zu realisieren und zu entwickeln, ist es notwendig, die Umgehungsstraße Vogelheim erneut planungsrechtlich zu sichern. Ein geeignetes Mittel dazu stellt der Bebauungsplan dar, der als kommunales Ortsrecht die Möglichkeit bietet, für sämtliche Grundstücke innerhalb seines Geltungsbereiches Regelungen zu treffen.

4. Grunderwerb

Die im Plangebiet gelegenen Grundstücke befinden sich zum größten Teil im Eigentum der Stadtwerke Essen AG (9.778 m²), von vier Privateigentümern (3.304 m², 2.680 m², 1.936 m² und 874 m²) sowie einer Kirchengemeinde (313 m²). Insgesamt sollen rund 18.885 m² Grundstücksfläche möglichst freihändig erworben werden. Verschiedene Verkehrsflächen und jeweils eine Fläche im Westen und Osten des Plangebietes sind bereits im Eigentum der Stadt Essen.

5. Sicherung der Bauleitplanung

Der Aufstellungsbeschluss ist die Voraussetzung für die Zurückstellung von Bauvoranfragen und Bauanträgen gemäß § 15 BauGB, die nach dem heutigen Planungsrecht zulässig wären. Daneben bildet der Aufstellungsbeschluss die Grundlage für den möglichen Beschluss über den Er-

lass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung im Planbereich.

Anlage: Karte des Plangebietes

Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) _____)

1. **Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand:** Ja Nein

Beschreibung / Art:

Bezifferung: €

Finanzierung:

2. **Kalkulatorische Kosten:** Ja Nein

Beschreibung / Art:

Bezifferung: €

3. **Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten):** Ja Nein

Beschreibung / Art:

Bezifferung: €

Finanzierung:

4. **Sachkosten / sonstige Kosten:** Ja Nein

Beschreibung / Art:

Bezifferung: €

Finanzierung:

5. **Vorlagenvorprüfung erforderlich:** Ja Nein

Zustimmung erfolgt: Ja Nein

6. **Erläuterung zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 82 GO NRW:**

Sicherung der Bauleitplanung

Beschluss zur
Aufstellung eines Bebauungsplanes
für den Bereich
"Hafenstraße/Vogelheimer Straße
(Umgehungsstraße Vogelheim)"

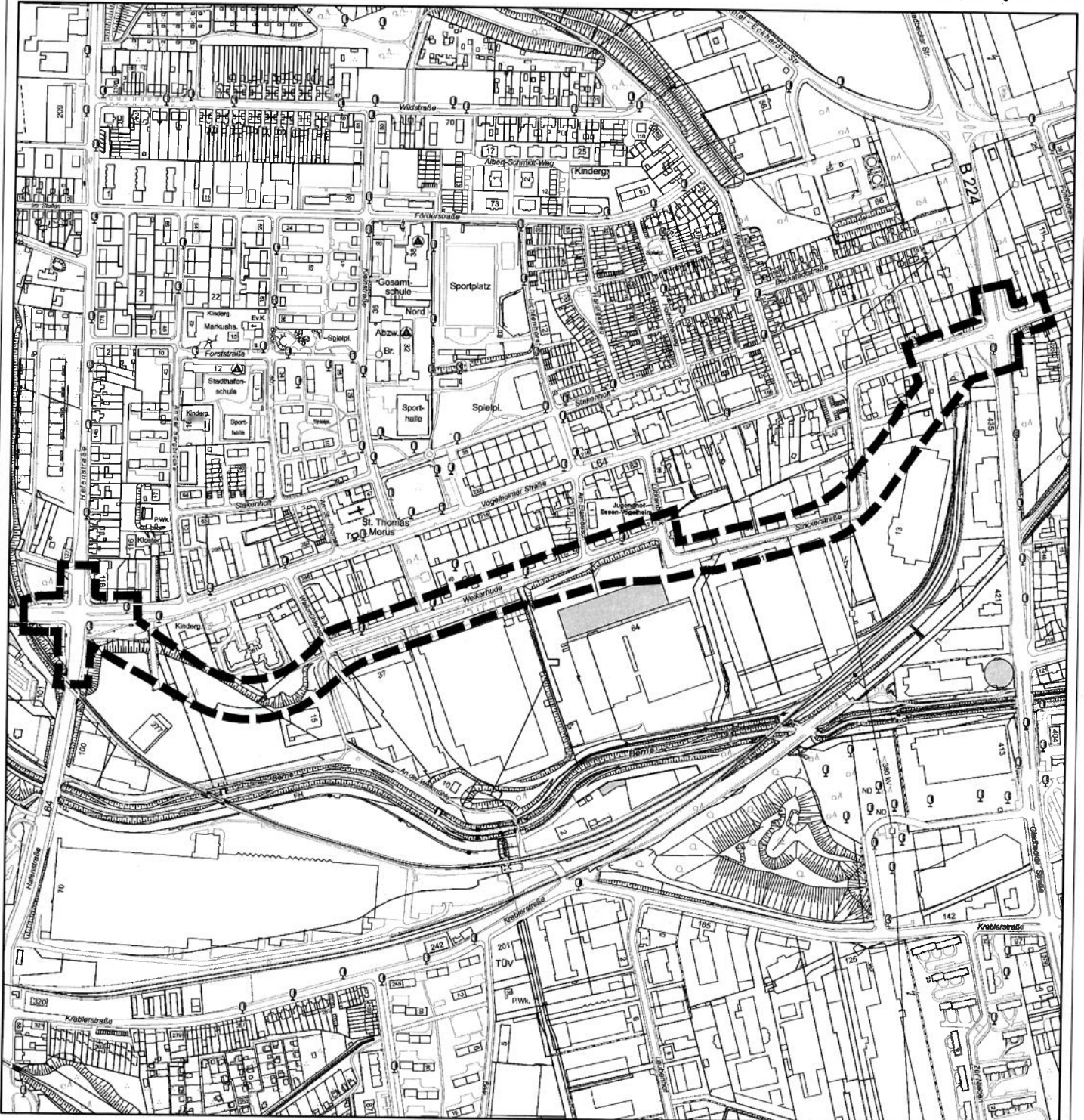
Diese Karte gehört zum Beschluss des
Ausschusses für Stadtentwicklung und
Stadtplanung vom

Essen, den 13.01.2020



Stadtbezirk: IV, V
Stadtteil : Altenessen-Nord, Bergeborbeck, Vogelheim

Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen



Plangrundlage: Amtl. Basiskarte

M 1: 7500 (Im Original)



Räumlicher Geltungsbereich